

V1

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Louisa Albrecht-Oehl, Lena Cornelissen, Koi Katha Blaeser

Titel: Abstimmungen auch online

Antragstext

1 Der Antrag ist in schwerer Sprache.

2 Am Ende vom Text ist der Antrag in Einfacher Sprache.

3 **Antrag in schwerer Sprache**

4 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, folgendem Antrag zuzustimmen: Bei
5 offenen Abstimmungen (bspw. Antragsabstimmungen), für die keine geheime Wahl
6 beantragt wurde, dürfen Mitglieder, die online an einer Mitgliederversammlung
7 teilnehmen (hybride Sitzung) mit abstimmen, durch eine mündliche, schriftliche
8 oder visuelle Bekundung des Abstimmungsverhalten.

9 Mitglieder (mit Mitglieder sind alle Grüne Jugend NRW-Mitglieder gemeint, die
10 bei einer Präsenz-Teilnahme stimmberechtigt für das jeweilige Wahlverfahren
11 wären).

12 **Der Antrag in Einfacher Sprache**

13 Es gibt Mitglieder-Versammlungen.

14 Bei den Versammlungen werden Entscheidungen getroffen.

15 Zum Beispiel: Die Grüne Jugend NRW beschäftigt sich im nächsten Jahr mit einem

16 bestimmten Thema.

17 Es gibt "offene Abstimmungen".

18 Das bedeutet: Alle können sehen, wie die anderen abstimmen.

19 Menschen können online an der Versammlung teilnehmen.

20 Aber: Sie können nicht abstimmen. Weil sie nicht am Ort der Mitglieder -
21 Versammlung sind.

22 Das soll sich ändern.

23 Wir fordern:

24 Menschen, die online teilnehmen, sollen auch abstimmen dürfen.

25 Wenn es eine "offene Abstimmung" ist.

26 Das kann zum Beispiel so gehen: sie sagen, wie sie abstimmen.

27 Die Menschen schreiben in den Chat, wie sie abstimmen.

28 Die Menschen heben die Hand.

Begründung

Als Grüne Jugend NRW möchten wir all unseren Mitgliedern die größtmögliche Mitbestimmungs-Möglichkeit geben. Aus verschiedenen Gründen (lange Anreise, Gesundheit Care-Verpflichtungen etc.) können nicht immer alle Interessierten vor Ort dabei sein.

Dieser Antrag dient dem Abbau von Barrieren und soll Teilhabe niederschwelliger machen.

Dieser Antrag gilt **ausschließlich** für "offene Abstimmungen". Hierunter fallen Wahlen, für die

- keine geheime Abstimmung beantragt wird

- die satzungsmäßig offen erfolgen dürfen, also bspw. Anträge.

Bei offenen Abstimmungen kann jedes Mitglied sehen, wie die anderen abstimmen. Daher muss kein Wahlgeheimnis gewährt werden und eine online-Stimmabgabe kann unserer Ansicht nach gleichwertig zu einer präsenz-Abstimmung erfolgen.